

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Die BMW AG hat seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2011 sämtlichen am 02. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) entsprochen.

Die BMW AG wird sämtlichen am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 15. Mai 2012) entsprechen, mit Ausnahme der geänderten Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 („Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.“).

Die Satzung der BMW AG sieht für die Aufsichtsratsmitglieder neben einem festen Vergütungsbestandteil auch eine mit einer Obergrenze versehene erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor, die an das Ergebnis pro Stammaktie des abgelaufenen Geschäftsjahrs anknüpft. Diese Satzungsregelung wurde durch die Hauptversammlung im Jahr 2008 beschlossen. Sie entsprach der bisherigen Empfehlung der Regierungskommission in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 („Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“, Kodexfassung vom 26. Mai 2010).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung 2013 eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung im Wege der Satzungsänderung vorschlagen. In Einklang mit der geänderten Empfehlung des Kodex zur Aufsichtsratsvergütung soll der erfolgsorientierte Vergütungsbestandteil künftig mehrere Geschäftsjahre berücksichtigen und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet werden.

München, im Dezember 2012

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Dr.-Ing. E.h.
Joachim Milberg
Vorsitzender

Für den Vorstand

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Vorsitzender

BESCHLUSS

Zu Punkt 6 der Tagesordnung fassen Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29.11.2012 in getrennten Beschlüssen jeweils einstimmig, was folgt:

- Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat geben mit Wirkung zum Dezember 2012 die Entsprechenserklärung gemäß der Anlage (Veröffentlichungstext) ab.

- Die BMW Fachstellen werden beauftragt, den Wortlaut des Corporate Governance Kodex für die BMW Group unter Beachtung dieses Beschlusses sowie etwaiger gesetzlicher Neuregelungen zu überarbeiten und ebenso wie die Entsprechenserklärung auf der Internetseite der BMW Group zu veröffentlichen.

München, 29. November 2012

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Dr.-Ing. E.h.
Joachim Milberg
Vorsitzender

Der Vorstand



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer
Vorsitzender

Anlage: Entsprechenserklärung (Veröffentlichungstext)